

2996/AB
= Bundesministerium vom 01.12.2025 zu 3496/J (XXVIII. GP) bmf.gv.at
Finanzen

Dr. Markus Marterbauer
Bundesminister für Finanzen

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

Johannesgasse 5, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.793.665

Wien, 1. Dezember 2025

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 3496/J vom 1. Oktober 2025 der Abgeordneten Mag. Harald Schuh, Kolleginnen und Kollegen beehe ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu Frage 1

Haben stets unterschiedliche Personen von den jeweils fünf höchsten Einzel-Belohnungen in den Jahren 2020 bis 2024 profitiert, die in der Anfragebeantwortung 1951/AB auf Seite 5 angeführt sind?

- a. Falls ja, welche Begründung gab es für die jeweils fünf höchsten Belohnungen der Jahre 2020 bis 2024? (Bitte um Aufschlüsselung nach Kalenderjahr und Begründung der einzelnen Belohnung im Detail)*
- b. Falls nein, wie viele Personen erhielten von 2020 bis 2024 mehrfach Belohnungen von über 8.000 Euro?*
- c. Falls nein, wie hoch war die Gesamtsumme der Belohnungen, die Einzelpersonen von 2020 bis 2024 erhalten haben? (Bitte um Aufschlüsselung nach Einzelperson, die Belohnung pro Jahr und die Gesamtsumme von 2020 bis 2024)*
- d. Falls nein, welche Begründungen waren für die Mehrfachempfänger ausschlaggebend, aufgeschlüsselt nach Einzelperson und Begründung im Kalenderjahr?*

Es haben unterschiedliche Personen von den jeweils fünf höchsten Einzel-Belohnungen in den Jahren 2020 bis 2024 profitiert. Darüber hinaus wird auf die Beantwortung der Frage 1 der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 2399/J vom 14. Mai 2025 verwiesen.

Zu Frage 2

Welche besoldungsrechtlichen Einstufungen hatten die Empfänger der jeweils fünf höchsten Einzel-Belohnungen in den Jahren 2020 bis 2024, die in der Anfragebeantwortung 1951 /AB auf Seite 5 angeführt sind? (Bitte um Aufschlüsselung nach Verwendungsgruppe, Funktionsgruppe, Dienstklasse, Gehaltsstufe und sonstige Besoldungsmerkmale)

In den Jahren 2020 bis 2024 wurden Belohnungen an folgende Bedienstete mit den nachstehenden Funktionen gezahlt, die Besoldung ist jeweils in der Klammer angeführt: Generalsekretär (A1/9), Sektionsleitung (A1/9 bzw. v1/7), Gruppenleitung (A1/7 bzw. v1/5), Abteilungsleitung (A1/6 bzw. v1/4), Fachexperte (A1/5 bzw. v1/4), Abteilungsleitung-Stellvertretung (A1/4 bzw. v1/3), Referenten (A1/2 oder A1/3, bzw. v1/2 oder v1/3).

Zu Frage 3

Wie hoch waren die Belohnungen, die in Ihrem Ministerium an Mitarbeiter mit besonderer Funktion ausbezahlt wurden? (Bitte um Aufschlüsselung auf die Jahre 2020 bis 2024 sowie auf den Personenkreis Generalsekretär, Kabinettschef, Kabinettschef-Stellvertreter, Pressesprecher und Sektionschefs)

Die Höhe der Belohnungen für den angefragten Personenkreis (Generalsekretär, Kabinettschef, Kabinettschef-Stellvertreter, Pressesprecher und Sektionsleitung) finden sich in der nachstehenden Tabelle (Beträge in Euro):

	2020	2021	2022	2023	2024
Höhe der Belohnungen für den angefragten Personenkreis (in Euro)	54.785	90.918	73.304	104.969	128.444
Anzahl der Personen	7	11	10	12	14

Nachstehend erfolgt eine Aufschlüsselung der oben angeführten Personenanzahl:

Jahr 2020: 0 Generalsekretär, 1 Kabinettschef, 1 Kabinettschef-Stv., 1 Pressesprecher, 4 Sektionsleitungen

Jahr 2021: 1 Generalsekretär, 1 Kabinettschef, 4 Kabinettschef-Stv., 2 Pressesprecher, 3 Sektionsleitungen

Jahr 2022: 1 Generalsekretär, 1 Kabinettschef, 3 Kabinettschef-Stv., 2 Pressesprecher, 3 Sektionsleitungen

Jahr 2023: 0 Generalsekretär, 1 Kabinettschef, 3 Kabinettschef-Stv., 3 Pressesprecher, 5 Sektionsleitungen

Jahr 2024: 0 Generalsekretär, 1 Kabinettschef, 4 Kabinettschef-Stv., 4 Pressesprecher, 5 Sektionsleitungen

Es wird um Verständnis ersucht, dass eine nähere Aufschlüsselung aufgrund der dadurch möglichen Rückführbarkeit auf eine Einzelperson aus Gründen des Datenschutzes nicht möglich ist.

Zu Frage 4

Wie hoch waren die Belohnungen, die dem Kabinett des Bundesministers ausbezahlt wurden? (Bitte um Aufschlüsselung auf die Jahre 2020 bis 2024 sowie die Funktion)

- a. *Wie viele Mitarbeiter waren im Kabinett beschäftigt? (Bitte um Aufschlüsselung auf die Jahre 2020 bis 2024, Stichtag jeweils 1. Juli)*
- b. *Wie viele Mitarbeiter des Kabinetts erhielten Belohnungen? (Bitte um Aufschlüsselung auf die Jahre 2020 bis 2024)*
- c. *Wie viele Mitarbeiter des Kabinetts erhielten keine Belohnungen? (Bitte um Aufschlüsselung auf die Jahre 2020 bis 2024)*

Es wird auf die Beantwortung der Frage 8 der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 2399/J vom 14. Mai 2025 verwiesen.

Ergänzend werden zum Kabinett des Bundesministers angeführt:

	2020	2021	2022	2023	2024
Anzahl der potenziellen Belohnungsempfänger/innen im Zuge der jährlichen Belohnungsaktion	6	29	31	28	29
Anzahl der Belohnungsempfänger/innen im Zuge der jährlichen Belohnungsaktion	6	29	31	28	29

d. Wie lauten die fünf höchsten Gesamtsummen, die einzelne Kabinettsmitarbeiter von 2020 bis 2024 insgesamt als Belohnung erhielten? (Bitte um Aufschlüsselung nach Gesamtsumme und Funktion)

Es wird auf die Beantwortung der Frage 8 der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 2399/J vom 14. Mai 2025 verwiesen und um Verständnis ersucht, dass eine nähere Aufschlüsselung aufgrund der dadurch möglichen Rückführbarkeit auf eine Einzelperson aus Gründen des Datenschutzes nicht möglich ist.

Zu Frage 5

Wie hoch war die durchschnittliche Belohnung an alle Mitarbeiter Ihres Ministeriums in den Jahren 2020 bis 2024? (Bitte um tabellarische Aufschlüsselung nach Kalenderjahr, Anzahl der Mitarbeiter gesamt, Anzahl der Mitarbeiter mit Belohnungen, Anzahl der Mitarbeiter ohne Belohnung und Betrag der jährlichen Durchschnittsbelohnung)

Zu den Gesamtkosten der Belohnungen wird auf die Beantwortung der Fragen 3 bis 7 der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 2399/J vom 14. Mai 2025 verwiesen.

	2020	2021	2022	2023	2024
Anzahl der potenziellen Belohnungsempfänger/innen im Zuge der jährlichen Belohnungsaktion.	747	756	745	770	772
Anzahl der Belohnungsempfänger/innen im Zuge der jährlichen Belohnungsaktion.	744	751	744	768	769

Zu Frage 6

Gab es in den Jahren 2020 bis 2024 Anträge auf Belohnungen, die nicht gewährt wurden?

- a. Falls ja, wie oft (Bitte um Aufschlüsselung nach Kalenderjahr)
- b. Falls ja, welche Funktionen waren von den nicht gewährten Belohnungen betroffen? (Bitte um Aufschlüsselung nach den Ebenen Funktionspersonal, mittleres Management und höhere Führungsebene sowie der Anzahl)

Bei der Zuerkennung von Belohnungen wird ausschließlich auf besondere (z.B. projekt- oder anlassbezogene) Leistungen abgestellt, die in Umfang oder Wertigkeit außergewöhnlich sind und sich durch ein überdurchschnittliches Engagement auszeichnen. Wenn die entsprechenden Voraussetzungen nicht vorliegen, kann eine Belohnung selbstverständlich nicht gewährt werden.

Festzuhalten ist überdies, dass ein Rechtsanspruch auf eine Belohnung der Bediensteten nicht besteht.

Zu Frage 7 und 8

7. Wie erklären Sie sich rückblickend die hohen Summen von über 10.000 Euro Belohnung durch Ihren Vorgänger?

8. Welche Stelle im Ministerium genehmigte Belohnungen von über 10.000 Euro im Jahr 2024?

In einem begrenzten, genau definierten Rahmen leistungsorientierte Vergütungsbestandteile anzubieten, ist ein bewährtes Führungsinstrument. Das Finanzressort setzt aktiv auf das Instrument der Leistungsorientierung. Zentraler

Bestandteil der Leistungsorientierung ist die Möglichkeit, dass Führungskräfte auf Grundlage eines ressortweit gültigen Leistungsbegriffs und der individuellen Leistungserbringung ihrer Mitarbeitenden eine variable Belohnung vergeben können.

Im Finanzressort werden Belohnungen ausschließlich leistungsorientiert auf Basis einer jährlichen Leistungseinschätzung vergeben. Grundlage ist der persönliche Leistungsbeitrag der Mitarbeiterin und des Mitarbeiters zur Zielerreichung, der im Rahmen des gesetzlich vorgeschriebenen Mitarbeiterinnen- bzw. Mitarbeiter-Gesprächs zwischen Führungskraft und Mitarbeiterin und Mitarbeiter vereinbart wird. Damit wird das Ziel verfolgt, besondere Leistungen wertschätzend anzuerkennen und zu honorieren, um die individuelle Leistungserbringung sowie das Engagement der Bediensteten nachhaltig sicherzustellen. Kriterien sowie Rahmenbedingungen für eine einheitliche Vorgangsweise in Hinblick auf die Vergabe von Belohnungen sind mit der Personalvertretung ausverhandelt und geregelt.

Mit der Personalvertretung ist eine Maximalhöhe für den jeweiligen Einzelfall vereinbart, welche jährlich nach dem besoldungsrechtlichen Referenzbetrag gemäß § 3 Gehaltsgesetz 1956 valorisiert wird. Aufgrund der Valorisierung ändern sich die Auszahlungsbeträge und damit auch die maximale Höhe der Auszahlungsbeträge gegenüber den Vorjahren.

Die Belohnungsregelung schließt keine Entlohnungs- bzw. Verwendungsgruppen aus, grundsätzlich können daher alle Bediensteten je nach individueller Leistung eine Belohnung erhalten.

Nachdem die Zustimmung der Ressortleitung zur Durchführung der jährlichen Belohnungsaktion eingeholt wurde, werden die Sektionsleitungen über die vorgegebenen Rahmenbedingungen informiert. In der Zentralstelle des Bundesministeriums für Finanzen schlagen die jeweiligen direkten Vorgesetzten (in erster Linie die Abteilungsleitungen) anhand der ihnen vorgegebenen Ressourcen der Sektionsleitung die individuelle Belohnung für ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor. Die Sektionsleitung stimmt die Belohnungen innerhalb der eigenen Sektion ab und leitet den Vorschlag an die Personalabteilung weiter. Die Entscheidung über die Belohnungen an die „obersten Bediensteten“, das sind die Sektionsleitungen und allenfalls der Generalsekretär, obliegt dem Bundesminister. Über die Belohnungen an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kabinetts des Bundesministers entscheidet die Leitung des Kabinetts. Die Belohnung an die Leitung des Kabinetts wird ebenso vom Bundesminister entschieden. Darüber hinaus

gab es in der Zentralstelle des Bundesministeriums für Finanzen keine Initiativen der Ressortleitung zur Zahlung von Belohnungen.

Zu Frage 9

Werden Sie an dem Modus, Belohnungen von über 10.000 Euro auszuzahlen, festhalten?

- a. Falls ja, warum?*
- b. Falls nein, wie werden sie künftig derartige Vorgehen unterbinden?*

Über die Modalitäten zu künftigen Belohnungen wurde bislang keine Entscheidung getroffen.

Der Bundesminister:

Dr. Markus Marterbauer

Elektronisch gefertigt

